

Gripeschutz, COVID-19-Booster, Simultanimpfung und 3G-Regel in der Praxis: Das müssen Sie jetzt wissen

Die Grippesaison beginnt in den nächsten Wochen, außerdem laufen die Auffrischungsimpfungen („Booster-Impfungen“) gegen COVID-19 an. Der Vorsitzende der Ständigen Impfkommission (STIKO), Thomas Mertens, hat kürzlich in einem Interview eine Simultanimpfung gegen Grippe und COVID-19 als unbedenklich bezeichnet. Eine entsprechende offizielle STIKO-Empfehlung zur Simultanimpfung gibt es allerdings aktuell noch nicht. Wir empfehlen daher folgendes Vorgehen:

► COVID-19-Auffrischungsimpfungen („Booster-Impfungen“):

Noch liegt keine RKI-Empfehlung zur Definition priorisierter Personengruppen für die Auffrischungsimpfung vor. Diese Empfehlung erwarten wir aber zeitnah. Bis dahin orientieren Sie sich bitte an dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, in dem folgende Personengruppen priorisiert werden:

- a) Personen in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen,
- b) Personal in Pflege- und medizinischen Einrichtungen,
- c) Personen mit Immunschwäche oder Immunsuppression,
- d) Pflegebedürftige in ihrer eigenen Häuslichkeit und Höchstbetagte (ab 80 Jahren),

e) Personen, die bei den ersten beiden Impfungen einen Vektorimpfstoff erhalten haben („homologe Impfserie“) inkl. Genesene mit einmaliger Vektorimpfung sowie

f) Personen über 60 Jahre nach individueller Abwägung, ärztlicher Beratung und Entscheidung.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung ist, dass der Abschluss der ersten Impfserie mindestens sechs Monate zurückliegt.

Die aktuell laufenden Auffrischungsimpfungen in Pflegeheimen können im Idealfall, nicht zuletzt durch Ihr großes Engagement bei der Versorgung dieser Einrichtungen, zu Beginn der Herbstferien Mitte Oktober abgeschlossen werden.

► Gripeschutzimpfungen:

Wir empfehlen, mit den Gripeschutzimpfungen erst Mitte Oktober zu beginnen, damit die erwünschte Schutzwirkung möglichst über die gesamte Grippesaison bestehen bleibt.

► Simultanimpfungen:

Bitte warten Sie die entsprechende STIKO-Empfehlung ab. Die Empfehlung wird für Ende September erwartet. Wir informieren Sie rechtzeitig.



Alle wichtigen Informationen zur Booster-Impfung (z. B. zur Aufklärung und Dokumentation) finden Sie online unter: www.corona-kvwl.de/praxisinformationen/corona-schutzimpfung/auffrischungsimpfungen.

Zugang zur Praxis: Keine Beschränkung durch 3G-Regel möglich

Es erreichen uns zahlreiche Anfragen unserer Mitglieder, ob Zugangsbeschränkungen zu Praxen von Vertragsärzten/-psychotherapeuten, wie z.B. über die Anwendung der 3G-Regel, zum Schutz des Praxispersonals oder auch der Patienten zulässig sind.

Der Wunsch einer Zugangsbeschränkung über die Anwendung der 3G-Regel in Praxen von Ärzten bzw. Psychotherapeuten kollidiert jedoch mit dem Rechtsanspruch der gesetzlich Versicherten auf einen uneingeschränkten, bedingungsfreien Zugang zu einer ärztlichen/-psychotherapeutischen Behandlung, der auch in Zeiten der Corona-Pandemie besteht.

Konkret heißt das: Vertragsärzte/-psychotherapeuten können die Behandlung von Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht von der Einhaltung der 3G-Regel abhängig machen.

Allerdings ist es vertretbar, Patienten, die nicht geimpft oder genesen sind und ohne einen Test in die ärztliche- bzw. psychotherapeutische Praxis kommen möchten, bestimmte Praxiszeiten anzubieten, um andere Patienten nicht zu gefährden. Diese Termine müssen genauso zeitnah wie die der übrigen Patienten vergeben werden.

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine praktikable Lösung anbieten zu können.



Alle wichtigen Informationen zur Booster-Impfung (z. B. zur Aufklärung und Dokumentation) finden Sie online unter: www.corona-kvwl.de/praxisinformationen/corona-schutzimpfung/auffrischungsimpfungen.